



12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Dienstag, 12.03.2019, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** und hat folgende **Tagesordnung**:

1. Schwerpunktplanung 2019 für die Arbeit der Unterausschüsse und der Fachverwaltung
2. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege
3. Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften
4. Projekt „Schlummern unter Sternen“ im Jugendcamp Vestenbergsgreuth
5. Information über Jugendhilfeangebote der Prävention und Frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
6. Information zu „Baby willkommen“ 2018
7. Information zur Wirksamkeit der Kinderschutz-Hotline Erlangen-Höchstadt in 2018
8. Vorstellung der Aufgaben und Tätigkeiten des Pflegekinderfachdienstes

Alexander Tritthart
Landrat

73. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Die 73. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf findet am

**Dienstag, 12.03.2019, 13:05 Uhr,
im Konferenzraum 0.30 (Ebene 0, blauer Flügel)
des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. **Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017
2. Erlass der Haushaltssatzung 2019

Inhalt

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	27
73. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	27
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	27
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Seebach	28
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2019	29
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	29
Sozialamt am 21.03. geschlossen wegen interner Fortbildung	29
Wieder gefälschte E-Mails vom Kreisbauhof unterwegs	29
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	30
Familien-ABC für Frühling und Sommer 2019 erschienen	30
Kalchreuther Haltestelle „Erlanger Straße“ der Linie 210 offiziell in Betrieb	30
Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchstadt a. d. Aisch; Offene Türen – offene Wege	30
Kulinarische Schätze aus ERH gesucht; Landkreis ruft zur Teilnahme auf	30
Stellenausschreibung: Geflügelfleischkontrolleure (w/m/d)	31
Stellenausschreibung: Hausmeisterin/Hausmeister (w/m/d)	31

3. Bautechnische Maßnahmen an den Anlagen des Zweckverbandes; Information über den Verfahrensstand Generalinstandsetzung des Hallenbades sowie weiteres Vorgehen Sporthallen und Information über den Verfahrensstand Beteiligungsverhältnis

Alexander Tritthart
Vorstandsvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt die weitere Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, welches nach dem Starkregenereignis im Juli 2007 durch das Ingenieurbüro itwh GmbH, Hannover – Dresden erarbeitet wurde.

Nachdem der 1. Bauabschnitt im Jahr 2011 realisiert wurde und auch der erste Teil des 2. Bauabschnittes endet, steht nun der zweite Teil des 2. Bauabschnittes an. Dazu soll zum einen der

Rothweihergraben in Teilbereichen wesentlich geändert werden, zum anderen sollen neue Gräben angelegt werden. Zum Ausbau gehören auch die Neuerrichtung bzw. die Änderung von Querbauwerken (u. a. von Autobahn und Staatsstraße).

Das Vorhaben bedarf der Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist durch die zuständige Behörde festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.18.1 und Anlage 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde, unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen, festgestellt, dass durch das Vorhaben keine Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten und auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt zu geben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingestellt.

Höchstadt an der Aisch, 29.01.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Schneider

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;
Amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Seebach, Gewässer II. Ordnung, auf dem Gebiet der Gemeinden Heßdorf und Möhrendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 0,00 bis 4,480 und Flusskilometer 7,480 bis 8,600**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist aufgrund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) verpflichtet, das o. g. Überschwemmungsgebiet an der Seebach im Landkreis Erlangen-Höchstadt amtlich festzusetzen.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg ist das 100-jährliche Hochwasser (HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Das bedeutet jedoch nicht, dass nach einem 100-jährlichen Hochwasser bis

zum Nächsten 100 Jahre vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Seebach im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Übersichtsplänen dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Dokumentation eines natürlichen Zustandes und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, ein Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 25.000 und detaillierte Lagepläne im Maßstab von 1 : 2.500 können im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, bei der Gemeinde Möhrendorf und bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf eingesehen werden.

Die Pläne liegen in der Zeit vom **25.03.2019** bis einschließlich **24.04.2019**

- im Rathaus der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 18,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 2 und
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer 205 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden in o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis einschließlich **08.05.2019** bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstr. 16, 91096 Möhrendorf, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 18, bei der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 2 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer 205 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wer Bedenken und Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 06.02.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 10 und 17 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe und Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.138.400 €
- und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.417.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 858.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Eckental, 11.02.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe
gez.
Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende

Die vorstehende Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 06.02.2019, Az. 20-941-572722, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eschenau, Rathausplatz 1, 90542 Eckental, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Florian Kraus
zuletzt wohnhaft: Hans-Paulus-Str. 3, 91088 Bubenreuth

öffentlich zugestellt:

Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.02.2019, Az. 61.1 143 -20071935.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, eingesehen werden.

Das Schreiben ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 25.02.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Keller

Sozialamt am 21.03. geschlossen wegen interner Fortbildung

Das Sozialamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt hat am Donnerstag, 21.03.2019 geschlossen. Grund dafür ist eine interne Fortbildung. Das Sozialamt bittet darum, dringende Angelegenheiten entsprechend vor oder nach diesem Tag zu regeln. Ab Freitag, 22.03.2019 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten, montags bis freitags 8 – 12 Uhr sowie donnerstags 14 – 16 Uhr, telefonisch wie auch persönlich erreichbar.

Wieder gefälschte E-Mails vom Kreisbauhof unterwegs

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt warnt erneut vor E-Mails, die angeblich im Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisbauhofes versendet werden.

Dieses Mal wird in der E-Mail nicht nur auf einen Rechnungslink hingewiesen, sondern ihr ist auch ein Word-Dokument beigelegt. Das Landratsamt warnt ausdrücklich davor, solche Anhänge zu öffnen. Sie können Software enthalten, die dem Computer und seinem Benutzer schaden können.

Empfänger solcher E-Mails sollten sich zudem die Absenderadresse in der E-Mail genauer ansehen und den Inhalt der Mail genau prüfen, bevor sie einen Anhang öffnen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ein Video erstellt, wie sich in drei Sekunden herausfinden lässt, ob eine E-Mail sicher ist. Es ist unter https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Menschenverstand/E-Mail/3_Sekunden_E-Mail_Sicherheitscheck.html zu finden.

Das Landratsamt geht davon aus, dass die Absender die Namen und E-Mail-Adressen den Internetseiten des Landratsamtes entnommen haben. Im Zweifel rät die Behörde dazu, den vermeintlichen Absender aus dem Landratsamt telefonisch zu kontaktieren. Die Telefonnummern und Ansprechpartner finden Betroffene auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg am 10.12.2018 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken am 09.01.2019 unter Nr. 10-2281 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 i. V. m. Art. 20 Abs. 1 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg vom 17.01.2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 15.02.2019, S. 28 amtlich bekannt gemacht.

Sie trat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Familien-ABC für Frühling und Sommer 2019 erschienen

Ab sofort ist die Infobroschüre zu Veranstaltungen für Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen für Frühling und Sommer wieder erhältlich. Sie liegt kostenlos im Landratsamt, in den Rathäusern, Kindertagesstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen aus oder kann über familienbildung@erlangen-hoechstadt.de angefordert werden.

Nach dem Motto „Eltern|Wissen|Mehr“ finden sich auf 75 Seiten Veranstaltungen zu jeder Lebens- und Erziehungsphase – von Schwangerencafé, über Erste-Hilfe-Kurse am Kind, Väter-Kinder-Zeltlager bis hin zum Austauschabend „Meine Kinder – Deine Kinder – Unsere Familie“ für Stief- und Patchworkfamilien. Alle Veranstaltungen sowie Wissenswertes zum Familienalltag stehen auch auf der Homepage unter familien-abc.net und in der App.

Kalchreuther Haltestelle „Erlanger Straße“ der Linie 210 offiziell in Betrieb

Ab sofort ist die Gemeinde Kalchreuth noch besser an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Die Busse der Linie 210 fahren von Erlangen nach Heroldsberg neben dem Bahnhof auch die neue Haltestelle „Erlanger Straße“ an. Damit entspricht das Landratsamt den Wünschen vieler Bürgerinnen und Bürger aus dem westlichen Bereich Kalchreuths nach einer weiteren Haltestelle.

Zubringer zur Gräfenbergbahn in Kalchreuth und Heroldsberg

Die Linie 210 fährt montags bis freitags von 6 – 19 Uhr stündlich in beide Richtungen. Kalchreutherinnen und Kalchreuther kommen jetzt ab „Erlanger Straße“ in rund 30 Minuten nach Erlangen. Samstags, sonntags sowie an Feiertagen steht ein Rufbus zur Verfügung, der eine Stunde im Voraus gebucht werden kann. Auch in Heroldsberg bringt die Linie Pendler in der Früh von der Haltestelle „Oberer Markt“ über „Erhardshöhe“ und „Fabrikstraße“ zum Heroldsberger Bahnhof. Hierfür ist die Route der ersten beiden Fahrten in Heroldsberg geändert. Weitere Informationen sind im Linienfahrplan unter <https://www.vgn.de/komfortauskunft/ttb/?line=210> zu finden.

Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchstadt a. d. Aisch; Offene Türen – offene Wege

Die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Berufsschule für Gastronomie und die Berufsintegrationsklassen am Standort Höchstadt a. d. Aisch, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, veranstalten am **Samstag, 23.03.2019** von 10:30 – 14:30 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Weitere Informationen unter www.sbs-hoechstadt.de oder unter Tel. 09193 63520

G. Gumbrecht, StDin
Schulleitung

Kulinarische Schätze aus ERH gesucht; Landkreis ruft zur Teilnahme auf

Ob Karpfen, Meerrettich oder Kirschlikör: Wer typische Lebensmittel aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg erzeugt oder anbietet, kann sich bis **Sonntag, 31.03.** um den Titel „Unser Original“ unter www.unsereoriginale.de bewerben. Gesucht werden Spezialitäten, die für die Region identitätsstiftend sind und die regionale Kulturlandschaft erhalten und bereichern. Die Herstellung der Produkte sollte zum überwiegenden Teil in der Metropolregion Nürnberg erfolgen. Die diesjährigen Originale erhalten wieder einen Platz auf der Kulinarischen Landkarte der Metropolregion Nürnberg und werden im Oktober auf der Nürnberger Verbrauchermesse „Consumenta“ ausgezeichnet. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter www.unsereregionale.de oder auf Facebook und Instagram unter dem Kampagnen-Hashtag #UnsereOriginale.



GEFLÜGELFLEISCHKONTROLLEURE (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt **in Voll- oder Teilzeit** im Bereich der Geflügelfleischuntersuchung für den Dienstort Wachenroth-Warmersdorf

**WIR
STELLEN
EIN**

Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung bei Geflügel unter der fachlichen Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Befähigungsnachweis zum amtl. Fachassistenten im Bereich Weißfleisch, **alternativ**
- Hauptschulabschluss mit der Bereitschaft zur Ausbildung zum amtl. Fachassistenten
- Hohe Belastbarkeit (Arbeiten am Band)
- Flexible Arbeitszeiteinbringung
- Teamfähigkeit
- Umzugsbereitschaft in den Einzugsbereich bzw. Mobilität zur Erreichung des Dienstortes

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **22. März 2019**. Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel.: 09131/803-1170



HAUSMEISTERIN/ HAUSMEISTER (W/M/D)

mit **30 Wochenstunden**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **befristet auf mindestens 6 Monate** (mit evtl. Verlängerungsmöglichkeit auf insg. max. zwei Jahre), zur Betreuung aller dezentralen Unterkünfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Eine Übernahme in eine Dauerbeschäftigung kann **nicht** in Aussicht gestellt werden!

**WIR
STELLEN
EIN**

Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Empfang neuer Asylbewerber/-innen
- Annahme von Möbel- und Hausratlieferungen
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Inventar- und Schlüsselverwaltung
- Überprüfung der dezentralen Unterkünfte
- Annahme, Weiterleitung bzw. Klärung von Meldungen und Beschwerden

Anforderungen/Voraussetzungen:

- Handwerkliches Geschick, idealerweise abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kfz
- Eigeninitiative, Team- und Kooperationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- EDV-Kenntnisse in MS Office-Anwendungen
- Fremdsprachenkenntnisse wären von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, ggf. auch abends und Rufbereitschaft am Wochenende

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD EG 4).

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **22. März 2019**. Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel.: 09131/803 1170